

Richtlinien und Bestimmungen für Erlaubnisscheininhaber der Teichanlage Arberhütte

Die Rechte jedes Karteninhabers sind relativ großzügig ausgelegt worden. Auf ein faires, weidmännisches und kameradschaftliches Verhalten muss jedoch ausdrücklich hingewiesen werden.

Die täglichen Fangbestimmungen pro Erlaubnisschein

- Es dürfen 3 Fische gefangen werden. Darauf zu achten ist, dass **1 Hecht (Schonmass 65 cm)** oder **1 Karpfen (Schonmass 35 cm)** unter den besagten 3 Fischen ist. Forellen dürfen nicht zurückgesetzt werden.
- Es darf nur mit Einfachhacken gefischt werden
- Gefischt werden darf nur mit einer Handangel.
- [Gesetzliche Schonzeiten und Schonmasse](#) sind zu beachten
- Die Vereinsmitglieder haben Kontrollpflicht und Kontrollrecht
- Anfüttern und Beifüttern ist an der Weiheranlage ebenfalls untersagt (z.B. mit Futterkörbchen)
- Das Fischen mit lebendigen Köderfischen **ist gesetzlich verboten.**
- Ziehen, Blinkern und Wobblern ist mit sämtlichen künstlichen Ködern untersagt
- Das Hältern von gefangenen Fischen ist untersagt. Die Fische müssen daher waidgerecht abgeschlagen werden.
- Jugendlichen ist das Fischen nur in Begleitung eines Erwachsenen mit gültigem Fischereischein erlaubt.
- Die tägliche Angelzeit ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Das nächtliche Fischen ist nicht gestattet.
- Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen können mit dem sofortigen Entzug des Erlaubnisscheins geahndet werden.
- Auf Sauberkeit am Gewässer ist unbedingt zu achten. Der Müll ist daher wieder mitzunehmen.
- Für Unfälle an der kompletten Weiheranlage übernimmt der Fischereiverein Bayerisch Eisenstein keine Haftung.

Wir bitten darum, den Erlaubnisschein auf der Rückseite auszufüllen und in den Briefkasten neben dem Schaukasten einzuwerfen. Dieses benötigen wir für unsere Hegemaßnahmen. Bitte auch einwerfen, wenn Sie nichts gefangen haben.

Danke für Ihre Mithilfe

Ein kräftige Petri Heil wünscht

die Vorstandschaft des Fischereivereins Bayerisch Eisenstein e. V.